

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung, Personal und Organisation

Niederlegung des Stadtratsmandats von Jörg Mielentz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
14.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
21.10.2019	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Stadratsmitglied Jörg Mielentz hat mit nachstehendem Schreiben vom 02.10.2019 die Entbindung von seinem Stadtratsmandat beantragt:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

da ich aus privaten Gründen Hof verlassen werde, möchte ich Ihnen hiermit mitteilen, dass ich mein Stadtratsmandat zum 21.10.2019 niederlegen werde.

Ich bedanke mich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünsche Ihnen persönlich alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Mielentz“

Nach Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) können gemeindliche Ehrenämter nur aus wichtigem Grunde niedergelegt werden. Ob wichtige Gründe im Sinne des Art. 19 Abs. 1 Satz 3 GO für die Niederlegung des Mandats vorliegen, obliegt der Beurteilung durch das Stadtratskollegium, das darüber durch Beschluss zu entscheiden hat. Als wichtiger Grund ist es insbesondere anzusehen, wenn die Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausgeübt werden kann. Hierzu gehört auch, wenn der Verpflichtete durch seine persönlichen bzw. gesundheitlichen Verhältnisse an der gewissenhaften Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit auf Dauer gehindert ist.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Niederlegung des Stadtratsmandates von Herrn Jörg Mielentz gemäß Art. 19 GO zuzustimmen.

In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.10.2019
zur Vorberatung.

In die Sitzung des Stadtrates am 21.10.2019
zur Beschlussfassung.

Hof, 07.10.2019
Stadt Hof

Dr. Fichtner
Oberbürgermeister